

Was Sie beachten müssen

- Das geförderte Objekt ist ausschließlich zur privaten Eigennutzung und nicht zur gewerblichen Nutzung.
- Die Ersterwerber verpflichten sich, das Grundstück für die Dauer von 10 Jahren ausschließlich selbst zu nutzen.
- Das Grundstück darf nicht ohne Zustimmung der Stadt Bad Gandersheim veräußert, Dritten zur Nutzung überlassen oder ein Erbbaurecht auf diesem bestellt werden.
- Bei einer Nutzungsveränderung oder einer Änderung des geförderten Personenkreises gilt eine unverzügliche Informationspflicht.
- Sollten die Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden ist die Förderung in anteiliger Höhe zurückzuzahlen.

Was Sie tun müssen

Melden Sie sich bei Interesse gerne telefonisch oder per E-Mail bei uns. Während den Öffnungszeiten stehen wir Ihnen ebenfalls gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir beraten Sie bei allen Fragen und Anliegen. Des Weiteren finden Sie auch im Internet nochmal detailliert alle Informationen.

➔ Hier können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen: www.bad-gandersheim.de unter Wohnen und Leben - Bauland – Kinderbaulandbonus.



Bauverwaltung

Ihre Ansprechpartner:

Frau Schelle Tel.: 05382/73-430
e-mail: schelle@bad-gandersheim.de

Herr Obermann Tel.: 05382/73-404
e-mail: obermann@bad-gandersheim.de

Sitz der Bauverwaltung:
Fachbereich 2
Bau- und Ordnungsverwaltung, Bürgerdienste
Barfüßerkloster 15
37581 Bad Gandersheim

Sie erreichen uns:
Montags bis freitags 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstags und donnerstags 14.00 – 15.30 Uhr

Herausgeber:

Stadt Bad Gandersheim
Die Bürgermeisterin
Markt 10
37581 Bad Gandersheim
Tel. 05382/73-0, Fax 05382/73-170
eMail: stadt@bad-gandersheim.de



KINDER-BAULAND-BONUS

Sie wollen in Ihr eigenes Heim einziehen und haben oder erwarten ein oder mehrere Kinder? Dann können auch Sie von dem Kinder-Bauland-Bonus der Stadt Bad Gandersheim profitieren.

Was ist der Kinder-Bauland-Bonus?

Der sogenannte **Kinder-Bauland-Bonus** richtet sich an alle Haushalte mit Kindern. Er bietet alle als förderfähig erklärten Grundstücke der Stadt Bad Gandersheim mit einem besonderen Kinderrabatt an. Bauwillige erhalten beim Kauf eines Grundstückes pro Kind 10% Nachlass auf den reinen Grundstückspreis. Maximal werden 40% für vier oder mehr Kinder bewilligt.



Blick über einen Teil des Baugebietes im Ortsteil Dannhausen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Ehepaare, zukünftig in Hausgemeinschaften lebende Paare, Lebenspartner und Alleinerziehende mit:
- mindestens einem Kind das das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in dem geförderten Wohnobjekt seinen Hauptwohnsitz beziehen soll.
- Als Kinder zählen leibliche-, adoptierte-, Pflege- oder noch ungeborene Kinder(Nachweis der Schwangerschaft durch ärztl. Bescheinigung).

Im Einzelfall kann wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung auch eine Förderung für Kinder nach Vollendung des 16.Lebensjahres gewährt werden, solange ein erhöhter Betreuungs-/Pflegebedarf besteht (hier ist ein Nachweis erforderlich).

→ nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.bad-gandersheim.de.

- Auch Verkaufsflächen die Bauträger von der Stadt Bad Gandersheim erwerben, um sie für junge Familien zu bebauen, bekommen den Bonus gewährt.

→ In diesem Fall wird die Vergünstigung direkt an die Familien ausbezahlt.

Der Antrag ist mit den erforderlichen Nachweisen an das Bauamt der Stadt Bad Gandersheim zu richten.

Was gefördert wird

Förderfähig sind unbebaute Grundstücke, die

- als diese von der Stadt Bad Gandersheim erklärt wurden.
- im Eigentum der Stadt Bad Gandersheim sind und zu Wohnzwecken genutzt werden sollen.

Aktuell geförderte Grundstücke

Für die Gewährung des Kinder-Bauland-Bonus stehen aktuell nur die im Eigentum der Stadt Bad Gandersheim stehenden Grundstücke im Baugebiet **Dannhausen** zur Verfügung.

- ❖ Der aktuelle Quadratmeterpreis liegt im ausgewiesenen Baugebiet in Dannhausen bei 25 €.
- ❖ Sie können wählen zwischen Grundstücken Von einer Größe ab 665 m² bis zu einer Größe von 860 m².
- ❖ Auf dem Grundstück ist eine Einfamilienhausnutzung oder ein Geschosswohnungsbau möglich.



Die geförderten Baugrundstücke an der Dannhäuser Methe



Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt bei

- ✚ einem Kind **10%**
- ✚ zwei Kindern **20%**
- ✚ drei Kindern **30%**
- ✚ vier und mehr Kindern **40%**



auf den reinen Grundstückskaufpreis pro m².



Der Zuschuss wird in voller Höhe ausgezahlt oder bei direktem Erwerb auf den Kaufpreis angerechnet und im Vertrag aufgenommen. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Kinder-Bauland-Bonus besteht nicht.

Der Bonus wird nur für den Ersterwerber gewährt.